

Geplante Neuerungen für 2020

Die Regierung Conte hat für das Jahr 2020 verschiedene Neuerungen vorgesehen. Hier nun eine Auswahl aus den geplanten Neuerungen, welche bis zur endgültigen Genehmigung im Parlament wohl noch einige Änderungen erfahren werden.

Steuerbonus 50%, 65%, Möbelbonus

Beide Sanierungs-Begünstigungen sowie der Bonus für den Ankauf von Möbeln und Elektrogeräten sollen um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Steuerbonus 36% für Arbeiten an Gärten, Terrassen, Grünanlagen

Der Steuerbonus für Arbeiten an Gärten, Terrassen und Grünanlagen soll nicht mehr verlängert werden.

Steuerbonus für Sanierungen von Fassaden

Es soll ein neuer Steuerbonus für Sanierungsarbeiten an Häuserfassaden eingeführt werden. Der Steuerbonus soll 90% der getätigten Ausgaben betragen.

Erhöhte Abschreibung für Investitionsgüter

Die erhöhte Abschreibung (superammortamento) soll für 2020 verlängert werden.

Die Abschreibung im Ausmaß von bis zu 270% (iperammortamento) für besondere technische Investitionen (digitale Investitionsgüter) soll für 2020 verlängert werden.

Schrittweise Senkung des Bargeldlimits

Das Bargeldlimit von Euro 3.000.- soll bis 2022 schrittweise auf Euro 1.000.- gesenkt werden.

Steuervergünstigung und Preisnachlass für Bargeldlose Zahlen

Für Bargeldlose Zahlen sollen Steuervergünstigungen sowie Preisnachlässe gewährt werden.

Forfait-Pauschalsystem

Die Zugangsvoraussetzungen zum Forfait-Pauschalsystem für Unternehmer und Freiberufler sollen geändert werden. Es sind eine Reihe von möglichen Änderungen vorgesehen. Ob sie umgesetzt werden, bleibt abzuwarten.

Flat-Tax

Die für 2020 vorgesehene Flat-Tax soll vor ihrer eigentlichen Einführung wieder abgeschafft werden. Zum einen wurde die Einheitsteuer von der EU nicht genehmigt und zum anderen fehlen die dafür notwendigen Finanzmittel.

Hypothekar- und Katastergebühren

Die Hypothekar- und Katastergebühren für Immobiliengeschäfte, welche der Registersteuer unterliegen, sollen von 50 € auf 150 € erhöht werden.

Ersatzsteuer cedolare secca

Die Ersatzsteuer cedolare secca für Mieten von Wohngebäuden soll von 10% auf 12,5% erhöht werden.

Erhöhung der Mehrwertsteuer

Die vorgesehene Erhöhung der MwSt. soll nun endgültig ad acta gelegt werden.

Steuerkompensierungen

Steuerkompensierungen sollen nur mehr möglich sein, wenn die jeweilige Steuererklärung versendet wurde.

Diese Vorgehensweise wird bereits bei der Mehrwertsteuer angewandt.

Elektronische Fakturierung für medizinische Dienstleistungen

Die Erbringer von medizinischen Leistungen sollen auch für das Jahr 2020 von der elektronischen Rechnungsstellung befreit sein. Ärzte, Tierärzte, Apotheken, welche zur Meldung an das „Sistema Tessera Sanitaria“ verpflichtet sind, dürfen keine elektronischen Rechnungen ausstellen.

Fazit

Die Regierung plant für 2020 einige interessante Möglichkeiten um Steuern zu sparen. Am unübersichtlichen Steuersystem Italiens wird leider wieder nicht gearbeitet.

Dr. Reinhold Kofler

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Boznerstrasse, 78 – Lana

info@drkofler.it Tel. 0473 550329